

Polizeioberstwachmeister Bartels.

S Carl Albert Gustav Ludwig Bartels wurde am 10. Februar 1865 zu Obdrupgaard in Dänemark als Sohn des Gutspächters Wilhelm Bartels geboren. Nach Rückkehr der Familie nach Deutschland besuchte er das Aslanische Gymnasium in Berlin und studierte im Anschluß daran an den Universitäten Berlin und Greifswald Theologie und Philosophie. Bei den damaligen überaus ungünstigen Anstellungsaussichten trat er nach Ablegung der ersten Staats-

prüfung zur Polizei über und wurde im September 1895 zum
Polizei-Leutnant bei der Schutzmannschaft in Berlin ernannt.
Am 1. Juli 1906 schied er infolge seiner Wahl zum Direktor
der von den Städten Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen und
Hagen errichteten Polizeischule für den Regierungsbezirk

Urnberg aus dem unmittelbaren Staatsdienst aus. 1910 vertauschte er dieses Amt mit dem des Direktors der Rheinischen Polizeischule in Düsseldorf. Anlässlich der Verstaatlichung der Polizei im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und der Errichtung staatlicher Polizeischulen trat er im Sommer 1921 in den Stabsdienst zurück und ist zurzeit als Polizei-Oberstwachmeister Leiter der Polizeischule für die Provinz Hannover in Hildesheim.

Bis zu seiner Verabschiedung aus dem Heeresdienste mit dem Charakter als Major war Bartels Reserveoffizier des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3. Den Krieg machte er vom ersten bis zum letzten Tage mit, zuerst als Kompagnieführer in der Front bis zu seiner im Mai 1915 erfolgten Verwundung, dann als militärischer Zensor bei einem U. O. R. und später als Bataillonskommandeur.

Seit dem Jahre 1896 ist Bartels mit einer Tochter des verstorbenen Gutsbesizers Schnadenburg verheiratet. Der Ehe sind drei Kinder entsprossen, von denen das älteste, der einzige Sohn, als junger Offizier im Jahre 1917 vor Ypern den Heldentod gefunden hat.

Bartels zählt zu den eigentlichen Gründern der alten kommunalen Polizeischulen. Er errang die staatliche Anerkennung der Schulen durch Festsetzung der Zulassungsbedingungen, Einrichtung von besonderen Lehrgängen, die er auf die Kommissaranwärter und Kriminalbeamten ausdehnte. Schließlich richtete er noch Fortbildungskurse für Kommissare und Inspektoren ein. Ihm ist zu verdanken das Verbot der Einstellung von Polizeischülern, die noch keinen praktischen Polizeidienst verrichtet hatten oder von keiner Polizeiverwaltung eingestellt bzw. angenommen waren.

Literarisch hat sich Bartels durch fachwissenschaftliche Aufsätze in „Die Polizei“ und anderen Blättern und durch Herausgabe eines Polizeilehrbuches betätigt.

Tausende von Polizeischülern und Polizeibeamten sind durch die Hand dieses Mannes gegangen und verdanken seinen tiefgründigen polizeiwissenschaftlichen Lehren nicht nur ihre Stellung und ihren Beruf, sondern auch die Liebe zum Beruf, die nun einmal erste Voraussetzung gerade für den Polizeibeamtenberuf ist.

Dem selbstlosen und bescheidenen Manne ist durch das einstimmige Anerbieten, den Vorsitz der „Vereinigung für polizeiwissenschaftliche Fortbildung“ zu übernehmen, eine unerwartete aber verdiente Anerkennung zuteil geworden.

Am 10. Februar d. J. begeht Bartels seinen 60. Geburtstag. Wir wünschen, daß es ihm vergönnt sei, noch lange seine große Erfahrung in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, wie er dies bisher in so vorbildlicher Weise getan hat.

Die Schriftleitung.